

## **Sondervereinbarung für die kleine Anwartschaftsversicherung**

Gilt für Pflegetagegeldtarife (EPV).

### **1. Allgemeines**

Für die Anwartschaftsversicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der in Anwartschaft stehenden Tarife in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie nicht durch die folgenden Bedingungen geändert oder ergänzt werden.

### **2. Voraussetzungen**

Die Anwartschaftsversicherung kann vereinbart werden:

- Im Falle einer außergewöhnlichen Notlage
- Im Falle einer neu eingetretenen Arbeits- oder Stellenlosigkeit

### **3. Versicherungsleistungen**

Während der Dauer der Anwartschaftsversicherung besteht kein Anspruch auf die tariflichen Leistungen im Versicherungsfall.

### **4. Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung**

Durch den Abschluss der Anwartschaftsversicherung erwirbt der Versicherungsnehmer – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5 – das Recht, nach Wegfall der Voraussetzungen bzw. nach Ablauf der vereinbarten Fristen den Versicherungsschutz der in Anwartschaft stehenden Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung in Kraft zu setzen.

Alle während der Anwartschaftsversicherung eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen sind – vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 5 – im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

### **5. Übergang auf den vollen Versicherungsschutz**

Wurde eine Anwartschaftsversicherung bis zu einer bestimmten Frist (nach Ziffer 2) vereinbart, besteht mit Ablauf des Tages, an dem die Frist endet, Anspruch auf die tariflichen Leistungen im Versicherungsfall; vom gleichen Zeitpunkt an sind die Beiträge in voller Höhe zu entrichten.

Soll der Übergang auf den vollen Versicherungsschutz vorzeitig erfolgen, obwohl die vereinbarte Frist noch nicht abgelaufen ist, wird dies vom Ergebnis einer Gesundheitsprüfung abhängig gemacht.

### **6. Beiträge**

Für die Dauer der Anwartschaftsversicherung sind ermäßigte Beiträge zu zahlen.

Bei einer Beitragsanpassung der in Anwartschaft stehenden Tarife ändert sich nach § 8b der jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Teil I und II) zeitgleich der Beitrag für die Anwartschaftsversicherung.

Der Beitrag nach Beendigung der Anwartschaftsversicherung richtet sich nach dem zu diesem Zeitpunkt erreichten Alter. Eventuell besonders vereinbarte Risikozuschläge sind ab diesem Zeitpunkt zu entrichten. Bestand vor dem Beginn der Anwartschaftsversicherung eine Versicherung, für die gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Grundsätzen eine Alterungsrückstellung gebildet wurde, wird diese Alterungsrückstellung nach Aufleben des Versicherungsschutzes nach diesen Grundsätzen angerechnet.

## **7. Ende der Anwartschaftsversicherung**

Die Anwartschaftsversicherung endet mit dem Übergang auf den vollen Versicherungsschutz nach Ziffer 5.

vigo Krankenversicherung VVaG

Werdener Str. 4, 40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 355900-0,  
Telefax 0211 355900-20

E-Mail: [service@vigo-krankenversicherung.de](mailto:service@vigo-krankenversicherung.de)  
Internet: [www.vigo-krankenversicherung.de](http://www.vigo-krankenversicherung.de)

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf,  
HRB 21160